

632 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über die Regierungsvorlage (596 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz 1976 geändert wird

Die Geltungsdauer des 1984 auf vier Jahre verlängerten Landwirtschaftsgesetzes 1976 läuft am 30. Juni 1988 aus. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält daher die Verlängerung des Gesetzes um weitere vier Jahre. Darüber hinaus wird wegen der geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere in der Landwirtschaft, und der Notwendigkeit, verstärkt auf ökologische Anliegen Rücksicht zu nehmen und auf eine boden- und umweltschonende Agrarproduktion Bedacht zu nehmen, der Förderungsauftrag erweitert. Der vorliegende Entwurf sieht daher die besondere Berücksichtigung von Bergbauernbetrieben und solchen in benachteiligten Regionen vor. Darüber hinaus werden die Bestimmungen betreffend den Grünen Bericht aktualisiert und adaptiert.

Im Hinblick auf die im Art. I enthaltene notwendige ergänzende Kompetenzübertragung auf den Bund wird auf das im Bundesrat erforderliche besondere Präsenz- und Zustimmungserfordernis nach Art. 44 Abs. 2 B-VG verwiesen.

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Mai 1988 in Verhandlung genommen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters für den Ausschuss Abgeordneten Dipl.-Ing. Winsauer wurde nach einer kurzen Debatte beschlossen, zur Vorbehandlung der Regierungsvorlage sowie der übrigen agrarischen Wirtschaftsgesetze einen Unterausschuss einzusetzen. Diesem Unterausschuss gehörten seitens des Klubs der Sozialistischen Abgeordneten und Bundesräte die Abgeordneten Neuwirth, Peck, Pfeifer (Obmannstellvertreter), Weinberger und Wolf Helmut, seitens des Parlamentsklubs der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Ing. Derfler (Obmann), Gurtner, Schwarzenberger, Schwarzböck,

Ingrid Tichy-Schreder, seitens des Klubs der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Hintermayer (Schriftführer) und seitens des Grünen Klubs der Abgeordnete Wabl an.

Außer seiner konstituierenden Sitzung hat dieser Unterausschuss am 31. Mai 1988 eine halbtägige Sitzung, in der die Generaldebatte unter Beiziehung von Experten durchgeführt wurde, und eine halbtägige Sitzung am 6. Juni 1988, in der es zur Spezialdebatte kam und Abänderungsvorschläge eingebracht wurden, über die jedoch kein Einvernehmen hergestellt werden konnte, abgehalten.

Der Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 7. Juni 1988 den Bericht des Unterausschussobmannes Abgeordneten Ing. Derfler, der über den Gang der gesamten Unterausschussberatungen mit dem Bemerkten berichtete, daß über die Vorlagen kein Einvernehmen erzielt werden konnte, entgegengenommen. Hierauf wurde die Vorlage erneut in Verhandlung genommen.

In der daran anschließenden Debatte, bei der die Abgeordneten Pfeifer, Schwarzenberger, Hintermayer, Wabl, Huber, Dipl.-Ing. Gasser und der Ausschussobmann Abgeordneter Ing. Derfler sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler das Wort ergriffen, wurden von den Abgeordneten Ing. Derfler und Pfeifer Abänderungsanträge betreffend Art. II Z 2 (§ 1 Z 3) und Z 8 (§ 12 Abs. 2 Z 1) eingebracht.

Weiters brachte der Abgeordnete Wabl einen Abänderungsantrag betreffend § 1 ein.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der Abänderungsanträge der Abgeordneten Ing. Derfler und Pfeifer mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Abänderungsantrag des Abgeordneten Wabl fand nicht die erforderliche Mehrheit des Ausschusses.

2

632 der Beilagen

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Abgeordneter Kirchknopf gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bun-

desregierung vorgelegten Gesetzentwurf (596 der Beilagen) samt den angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. %

Wien, 1988 06 07

Kirchknopf
Berichterstatter

Ing. Derfler
Obmann

%

Abänderungen

zum Gesetzentwurf in 596 der Beilagen

1. In Art. II hat der in Z 2 angeführte § 1 Z 3 zu lauten:

„3. die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere durch strukturelle Maßnahmen, zu erhöhen, wobei auf eine bäuerliche Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen ist,“

2. In Art. II hat der in Z 8 angeführte § 12 Abs. 2 Z 1 zu lauten:

„1. hinsichtlich des § 1, soweit er sich auf die §§ 9 Abs. 2 und 10 bezieht, sowie der §§ 9 Abs. 2 und 10 die Bundesregierung,“